

Entwicklung der Gebühren für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung folgender Aufwendungen und Investitionen:

Im Jahr 2011 beträgt die Straßenreinigungsgebühr je Frontmeter 2,22 €.

1. Einberechnung der Vorjahresergebnisse:

Die Betriebskostenabrechnung 2009 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -17.531 Euro ab. Dieses Ergebnis wurde schon zur Hälfte in die Gebührenkalkulation 2011 als gebührenbelastender Betrag eingerechnet. Die zweite Hälfte muss somit noch in der Kalkulation 2012 berücksichtigt werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2010 schloss mit einem Ergebnis in Höhe von -98.328 Euro ab. Dieses Ergebnis muss in den Gebührenkalkulationen 2012 und 2013 jeweils zur Hälfte berücksichtigt werden.

Somit ergibt sich für das Jahr 2012 eine Gebührenerhöhung von **0,20 Euro** je Frontmeter.

Wie die Betriebskostenabrechnung 2010 aussehen wird kann zu jetzigem Zeitpunkt noch nicht vorhergesagt werden. Da aber die Aufwendungen für Streumittel zu Beginn des Jahres ebenfalls außerordentlich hoch waren, kann mit einem ähnlich negativen Ergebnis gerechnet werden, so dass auch im Jahr 2013 die Gebühr um weitere 0,20 Euro steigen könnte.

2. Einberechnung der Streumittel:

In den vergangenen Jahren wurde für den Winterdienst unter Berücksichtigung der letzten Jahre der Ansatz für Streumittel kalkuliert. Da die Aufwendungen für Streumittel in den Jahren 2010 und 2011 sehr hoch waren, ist auch hier damit zu rechnen, dass der Ansatz erhöht werden muss. Unter Berücksichtigung der vergangenen drei Jahre würde der Ansatz für das Jahr 2012 ca. 55.500 Euro betragen, was zu einer Gebührenerhöhung von **0,14 Euro** je Frontmeter führen würde.

Somit beträgt die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2012 ca. **2,56 Euro** je Frontmeter.

Hinzuzurechnen sind dann noch einzelne investive Maßnahmen mit den in der SV 68/026 „Winterdienst“ aufgelisteten jährlichen Aufwendungen, die zu folgenden Gebührenerhöhungen führen könnten:

3. Anmietung einer Salzhalle:

Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen betragen für die Anmietung der Salzhalle 40.650 Euro inklusive Radlader, Personalkosten, Fahrzeugkosten und Feuchtsalz-Tankanlage. Diese Aufwendungen würden zu einer Gebührenerhöhung von **0,18 Euro** je Frontmeter führen.

4. Kauf eines zweiten Salzsilos:

Im Jahr der Anschaffung eines auf 250 to ausgelegten Salzsilos würden die kalkulatorischen Aufwendungen bei rund 15.350 Euro liegen. Hinzu kämen allgemeine Grundstückskosten von ca. 3.000 Euro. Die mit dem Salzsilo dann zur Verfügung stehende Gesamt-Salz-Menge entspricht allerdings nicht der Empfehlung der Verkehrsminister-Konferenz vorzuhaltenden Mindestmenge (s. Strategiepapier Salz der Länderfachgruppe Straßenbetrieb FGSV/VKS Ausschuss Winter).

Die Aufwendungen würden im Jahr 2012 zu einer Gebührenerhöhung von ca. **0,08 Euro** je Frontmeter führen.

5. Kauf einer Salzhalle:

Die kalkulatorischen Aufwendungen für eine dem „Strategiepapier Salz“ entsprechende und im Sinne der Verkehrsminister-Konferenz adäquate Salzhalle von 720 to einschließlich

Lagerreserve (inkl. Soleaufbereiter und Fördereinrichtung) würde im Jahr der Anschaffung ca. 34.000 Euro betragen. Hinzu kommen auch hier allgemeine Grundstückskosten von ca. 4.500 Euro. Da in der Salzhalle auch Streumittel für den gebührenirrelevanten Winterdienst gelagert werden könnten, müsste ein Teil der Aufwendungen neutralisiert werden. Wenn eine prozentuale Verteilung der Streumittelaufwendungen entsprechend der letzten Gebührenkalkulation zu Grunde gelegt wird, dann ergibt sich ein Anteil von 30 % der gebührenirrelevant ist. Somit müssten 26.950 Euro im Jahr der Anschaffung berücksichtigt werden.

Die Aufwendungen würden im Jahr 2012 zu einer Gebührensteigerung von ca. **0,12 Euro** je Frontmeter führen. Es sollten allerdings an dieser Stelle die Folgejahre berücksichtigt werden und die damit verbundene Gebührenentwicklung (s. SV 68/026 – Winterdienst), da die kalkulatorischen Aufwendungen im Jahr der Anschaffung am höchsten sind.

6. Kauf eines zusätzlichen LKW (3-Achser) inklusive Winterdienstausstattung:

Der LKW inklusive Schneepflug, Aufsatzstreugerät und Unterrahmen kostet ca. 256.100 Euro wovon 61.100 Euro für die Ausstattung sind.

Im Jahr der Anschaffung betragen die kalkulatorischen Aufwendungen ca. 35.500 Euro, was zu einer Gebührensteigerung von 0,15 Euro je Frontmeter führen würde. Da der LKW allerdings außerhalb der Wintermonate für die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenunterhaltung genutzt werden könnte, müsste zumindest für das Fahrzeug ein Teil der Aufwendungen rausgerechnet werden, da diese Aufwendungen nicht durch die Straßenreinigungsgebühr eingeholt werden dürfen. Somit könnten die Monate November bis Februar als gebührenrelevant betrachtet werden, so dass sich im ersten Jahr die Aufwendungen bei rund 17.500 Euro belaufen könnten. Die Gebührensteigerung würde dann **0,07 Euro** je Frontmeter betragen.

7. Winterdienstausstattung für den neuen LKW:

Die Ausstattung für den derzeit in der Beschaffung befindlichen LKW würde 61.100 Euro kosten. Die kalkulatorischen Aufwendungen im Jahr 2012 liegen dann bei ca. 8.500 Euro was eine Gebührenerhöhung von **0,03 Euro** je Frontmeter ausmacht.

Durch die Anpassung anderer Aufwendungen und Erträge sowie die gesamten Frontmeter kann sich die Gebühr ebenfalls noch ändern. Bei den angegebenen Gebührensteigerungen handelt es sich somit nur um Richtwerte, da nur die oben genannten Positionen betrachtet wurden.